

Sportgruppe Hofstetten
CO Lucien Rüger
Neuer Weg 29
4114 Hofstetten

T +41 79 320 61 47
ok@schaeri.com
<http://www.schaeri.com/>

SPORTGRUPPE FUSSBALL HOFSTETTEN

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 01. Januar 2022

Version: 28.12.2021 vers. 1.2

Ersteller: Lucien Rüger: Coronabeauftragter und Präsident
 Joerg Schermesser: Spielleiter und Corona-Beauftragter
 Verantwortlicher für Anwesenheitsliste



Neue Rahmenbedingungen

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 20. Dezember 2021 folgende Bestimmungen:
Covid-Zertifikat (geimpft – genesen = 2G)

Bei Aktivitäten in Innenräumen wird der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat 2G eingeschränkt. Alle Personen, die am Training teilnehmen, müssen geimpft oder genesen sein und eine Maske tragen. o Kann keine Maske getragen werden, muss ein negativer Antigen- oder PCR-Test vorlegt werden (2G+ Pflicht). Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischung (Booster) oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen. Ungeimpfte Personen haben keinen Zutritt zum Training.

Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren.

Trainings im Aussenbereich dürfen ohne Einschränkung auf das Covid-Zertifikat durchgeführt werden Es gelten zudem weiterhin die nachfolgenden Grundsätze.

Ab dem 20.12.2021 ist der Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings und Spiele so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende neun Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt zulässig

2b Hygiene und Masken

Für die Reinigung und Desinfektion der Anlage sind die Nutzer selbst verantwortlich. Gleiches gilt für sämtliches Trainingsmaterial und Gerätschaften.

Es gilt eine allgemeine Maskenpflicht gemäss BAG. Trainings und Wettkämpfe gemäss den aktuellen Richtlinien des BAG und des SIBE der Gemeinde. Maske tragen gemäss BAG.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.). Der Verein bezeichnet für jedes Training und für jedes Spiel eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, Fotoliste usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Lucien Rüger. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Mobile +41 79 320 61 47 oder rueger@bluewin.ch, ok@schaeri.com)

6. Besondere Bestimmungen

Die Bestimmungen der Gemeinde, namentlich des Krisenstabs bez. **SIBE** sind zwingend einzuhalten. Gleiches gilt für Massnahmen und Verordnungen des Kantons Solothurn und dem BAG

7. Anpassung

Das Konzept passt sich der jeweiligen BAG Richtlinien an (auf Homepage aktuell)

8. Hallentraining nur im Winter gemäss den Richtlinien der Gemeinde: "Hofstetten-Flüh"

9. Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren. Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben. Weitere Infos auf der Website vom Bundesamt für Gesundheit und auf unserer Website <http://www.schaeri.com/content/intern-termine/>